

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, dem 7. Oktober 2020, um 19.00 Uhr, im Atrium des Rathauses stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung:

Siehe Beilage

Anwesend:

Bgm. Mag. Peter Eisenschenk

1. Vzbgm. KommR Harald Schinnerl

2. Vzbgm. Mag. Rainer Patzl

3. Vzbgm. Wolfgang Mayrhofer

STR Dir. Peter Höckner

STR Paul Maringer

STR Elfriede Pfeiffer

STR Mag. Lucas Sobotka

STR Susanne Stöhr-Eißert.....erscheint um 19.14 Uhr bei TO Punkt 2)

STR Ing. Michael Hanzl

GR Josef Beinhardt

GR Johannes Blauensteiner

GR Johannes Boyer

GR Annemarie Eißert

GR Mag. Roman Friedrich

GR Alfred Kaiblinger

GR Eva Koloseus

GR Peter Liebhart

GR Marina Manduric

GR Roman Markhart

GR Ing. Karl Minich

GR Ernst Pegler

GR Daniela Reiter

GR Franz Weidl

GR Bernhard Granadia, LL.M.

GR Mag. Veronika Holzmann

GR Mag. Kerstin Huber

GR Katerina Kopetzky, BA

GR Ruza Dokic

GR Sabrina Felber

GR Valentin Mähner

GR Leopold Handelberger

GR Jürgen Schneider

GR Andres Bors

Vorsitzender: Bgm. Mag. Peter Eisenschenk

Schriftführer: StADir. DI Dr. Viktor Geyrhofer, StADir.-Stv. Mag. Christian Resch

Entschuldigt: STR Mag. Franz X. Hebenstreit, STR Hubert Herzog, GR Ing. Herbert Schmied

Beglaubiger: GR Peter Liebhart, GR Katerina Kopetzky, GR Valentin Mähner, GR Jürgen Schneider, GR Andreas Bors

A) ÖFFENTLICHER TEIL

Bgm Mag. Peter Eisenschenk eröffnet um 19.01 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt nach Begrüßung der Anwesenden die Beschlussfähigkeit fest.

STR Dir. Peter Höckner stellt den Antrag, folgende Punkte gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

47) Pachtvertrag Bahnhof Tullnerfeld, Errichtung PV-Anlage, JLM – Tulln Energie

48) City App Tulln

49) Ankauf COVID-19 PCR Tests

50) Umbau und Sanierung des ehem. Zollamtsgebäudes zu einem 3-gruppigen Kindergarten in 3425 Langenlebar, Friedrich-L.-Jahn-Straße 12-14 – Vergabe Generalplaner

Die Punkte werden einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen, wobei

Punkt 47) im Anschluss an Punkt 9)
 Punkt 48) im Anschluss an Punkt 32)
 Punkt 49) im Anschluss an Punkt 2) und
 Punkt 50) im Anschluss an Punkt 17) behandelt werden.

GR Mag. Huber stellt den Antrag, folgenden Punkt gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

Aufnahme von Flüchtlingsfamilien aus Moria in Tulln

Vor 1 Monat ist das Flüchtlingslager in Moria auf der griechischen Insel Lesbos - das Sinnbild der verfehlten EU-Asylpolitik der vergangenen Jahre - abgebrannt. War die Situation vor Ort schon davor menschenunwürdig, so zeigt sich nun das volle Ausmaß des Elends, das diese Menschen teilweise schon Jahre ertragen mussten. Nicht nur werden die hilfsbedürftigen Menschen vor Ort von den griechischen Behörden nicht ausreichend mit Nahrung und Wasser versorgt, so mehrten sich auch in den letzter Zeit die (Medien-)Berichte, dass der Einsatz von Hilfsorganisationen wie „Ärzte ohne Grenzen“ bewusst von den griechischen Behörden erschwert oder unterbunden wurde.

Europaweit formierte sich in den vergangenen Wochen eine Allianz um Länder wie Deutschland und sogar die konservativen Niederlande, die Flüchtlinge aus Moria aufnehmen würden. Der ÖVP Teil der Bundesregierung bleibt aber bei seinem rechtskonservativen Kurs und verweigert, sich hier anzuschließen. Mit dem Leid der Menschen wird stattdessen Wiener Wahlkampf betrieben. Viele Bürgermeister*innen quer durchs Land und die Parteien fordern ein Umdenken. Im Jahr 2015 hat die Stadtgemeinde Tulln das Prinzip der Menschlichkeit gelebt und Flüchtlinge aufgenommen.

Nun ist es wieder an der Zeit, dass sich die Stadt Tulln klar für die Aufnahme von Flüchtlingen - diesmal Familien aus Moria - bekennt.

Die Dringlichkeit ist durch die sich weiter verschlimmernde Versorgungssituation auf der griechischen Insel Lesbos, durch den Ausfall angekündigter Hilfsgüter sowie die bevorstehende kalte Jahreszeit gegeben.

Der Gemeinderat möge daher beschließen:

- 1) Die Stadtgemeinde Tulln bekennt sich zu ihrer humanitären Verantwortung und spricht sich für eine Aufnahme von 5 Familien aus dem Flüchtlingslager Moria aus, um die aktuelle humanitäre Katastrophe zu entschärfen.
- 2) Die Stadtgemeinde tritt binnen 14 Tagen an die Bundesregierung heran und signalisiert dieser die Bereitschaft, Familien aus dem zerstörten Flüchtlingslager Moria in Tulln eine menschenwürdige Unterkunft geben zu wollen.

Die Dringlichkeit wird mit 25 Gegenstimmen (TVP, TOP, FPÖ) abgelehnt.

GR Mag. Holzmann stellt gemäß § 22 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung die Anfrage, Auskunft bezüglich des Personaleinsatzplanes und des geplanten Personalkostenaufwandes der Stadtgemeinde Tulln für die Durchführung der COVID19 – Teststraße ab 5.10.2020 zu bekommen.

Die Beantwortung erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Bgm Mag. Peter Eisenschenk unterbricht die Sitzung um 19.12 Uhr, um den anwesenden Bürgern die Möglichkeit zu geben, an die Mitglieder des Gemeinderates Fragen zu stellen.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt. Die Sitzung wird vom Vorsitzenden um 19.13 Uhr fortgesetzt.

1) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll vom 29. Juni keine Einwendungen eingebracht wurden und das Protokoll daher als genehmigt gilt.

2) Einschau Prüfungsausschuss vom 24.9.2020

Die Niederschrift und die Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin bilden einen Bestandteil des Protokolls.

Der Entsprechende Beschluss zur Wiederholung der COVID-19 Unterstützungsmaßnahme hinsichtlich der Miete bei Gemeindewohnungen soll in der kommenden Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

49) Ankauf COVID-19 PCR Tests

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Hr. Dr. Franz Bichler als Auskunftsperson der Beratung beizuziehen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig der Ankauf von 300 Stück SARS-CoV-2 RNA PCR Tests (Nasen-Rachenabstrich) von der Fa. Mühl-Speiser-Bauer-Spitzauer und Partner Fachärzte für medizinische und chemische Labordiagnostik OG, Kürschnergasse 6b, 12010 Wien, zum Anbotspreis von € 84,- pro Stück (gesamt € 25.200,-) zur Verifizierung der Ergebnisse der Antigentests im Minoritenkloster Tulln laut Vereinbarung mit der Sanitätsabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung.

Zu Wort meldeten sich: GR Granadia, Dr. Franz Bichler, GR Koloseus, Bgm Mag. Eisenschenk

3) Die Garten Tulln Tulln – ermäßigte Jahreskarte für Tullner BürgerInnen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Wie bereits in den letzten Jahren ist erneut beabsichtigt, für die Saison 2021 eine ermäßigte Saisonkarte zum Besuch der Garten Tulln für die Tullner Bevölkerung anzubieten.

Die Preise liegen - wie im Vorjahr - bei: € 23,00 (Erwachsene), € 14,00 (Kinder) und € 43,00 (Familienkarte) und € 32,00 (Single/Kind).

Ein Drittel trägt die Gemeinde und ein Drittel das Land NÖ (Garten Tulln). Der Verkauf erfolgt über die Abt. Bürgerservice und wird von ca. Anf./Mitte November 2020 bis einen Tag vor der Eröffnung der GartenTulln 2021 (03.04.2021) erfolgen.

Der Anteil der Stadtgemeinde Tulln beträgt ca. € 43.500,00 bei ca. 1.000 ausgestellten Karten. Die Einnahmen betragen ca. € 32.800,00.

Die Kosten für die Stadtgemeinde betragen daher ca. € 10.700,00.

4) Gesellschaftsvertrag Tulln Energie GmbH

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den beiliegenden Entwurf des Gesellschaftsvertrages für die Tulln Energie GmbH.

Gegenstand des Unternehmens:

Betrieb, Planung und Errichtung von Photovoltaikanlagen und Windkraftanlagen

Betrieb, Planung und Errichtung von Wärmeerzeugungs-, Wärmespeicher-, Wärmeaufbereitungs- und Wärmeverteilungsanlagen aller Art

Strom- und Energiehandel

Errichtung, Verlegung und Vermietung von LWL-Anlagen

Herstellung von Wasserstoff und dessen Vertrieb

Beratung im Zusammenhang mit Energieoptimierung, Reduktion und Energieverbrauch und CO² Ausstoß

Handel mit Stromzertifikaten und Waren aller Art

Herstellung von CO₂ neutralen Energieerzeugungsanlagen

Die Beteiligung an gleichartigen Unternehmungen

5) Zusammensetzung der Ausschüsse und Funktionen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

III) Sonstige Funktionen

27) Aufsichtsrat Tulln Energie GmbH

RA Dr. Bernd Brunner, 3430 Tulln

DI Matthias Zawichowski, 3430 Tulln

StADir. DI Dr. Viktor Geyrhofer, 1210 Wien

Martin Pfeffer PhD, MBA, 3430 Tulln

RA Dr. Johannes Öhlböck 3430 Tulln

Dr. Michael Stöckelmaier, 2000 Stockerau

DI Georg Brenner, 3430 Tulln

Dr. Harald Wimmer, 3430 Tulln

Zu Wort meldete sich: GR Mag. Holzmann

Während der Behandlung von Tagesordnungspunkt 6) verlassen Vzbgm Schinnerl und STR Pfeiffer den Sitzungssaal

6) Beitritt der Stadtgemeinde Tulln zur „Tullnbau“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Tulln der gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Tullnbau“ gemäß beiliegender Satzung beitrifft.

Allgemeines:

Die Genossenschaft führt die Firma „Tullnbau“, Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft und hat ihren Sitz in 3430 Tulln, Nußallee 3.

Gegenstand und Zweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und Verwaltung von Wohnungen sowie die Schaffung von Wohnungseigentum. Der Zweck des Unternehmens ist darauf gerichtet, den Mitgliedern zu angemessenen Preisen Wohnungen im Sinne des WGG zu verschaffen, diese zu verwalten und Eigentum an ihnen zu begründen.

Mittel:

Die Stadtgemeinde Tulln übernimmt 2 Geschäftsanteile à € 22,00 zzgl. Bearbeitungsgebühr € 22,00. Die Stadtgemeinde Tulln verpflichtet sich, der Genossenschaft die zur Befriedigung ihrer Gläubiger erforderlichen Nachschüsse bis zu der in der Satzung festgesetzten Haftsumme nach Maßgabe des Gesetzes zu leisten.

7) Vergabe Energieliefervertrag Strom

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den beiliegenden Stromenergieliefervertrag mit der TullnEnergie GmbH mit Wirkung vom 1.10.2021. Dieser Umstieg ermöglicht der Stadt, dass ein 100% CO² –neutraler Strom zur Anwendung kommt. Der Preis zum jetzigen Stromvertrag reduziert sich daher um € 22.235,00 pro Jahr.

Zu Wort meldete sich: Vzbgm Mag. Patzl

8) Vergabe Energieliefervertrag Gas

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den beiliegenden Gasenergieliefervertrag zwischen der Stadtgemeinde Tulln und der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf zum Preis von € 0,016271 / kWh. Lieferumfang lt. beiliegender Liste. Die Einsparung gegenüber dem Vorjahr beträgt in Summe € 14.598,10.

9) Nutzungsvereinbarung Geschäftslokal Frauentorgasse 2 Tulln Energie

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die beiliegende Nutzungsvereinbarung über die Nutzung des Geschäftslokales im Parkdeck Frauentorgasse 2 zwischen der Stadtgemeinde Tulln als Eigentümerin und der Tulln Energie als Nutzungsberechtigungswerberin.

Gegenstand des Unternehmens:

Nutzung der Innenräume inklusive Lager im ersten Stock im Ausmaß von 74,37 m²

Vertragsdauer:

Vertragsbeginn ist der Tag der Gesellschaftsgründung der Tulln Energie GmbH.

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen

Kosten:

Diese setzen sich aus Hauptmietzins sowie einem Betriebskostenpauschalbetrag zusammen und betragen € 840,00 exkl. 20% USt.

47) Pachtvertrag Bahnhof Tullnerfeld, Errichtung PV-Anlage, JLM – Tulln Energie

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den vorliegenden Pachtvertragsentwurf bezüglich der Pacht des Daches der Parkgarage Bahnhof Tullnerfeld für die neu zu errichtenden PV-Anlage zwischen JLM GmbH, 3451 Michelhausen, Tullnerstraße 16, als Verpächterin und der Stadtgemeinde Tulln (BgaTulln Energie) Minoritenplatz 1, 3430 Tulln als Pächterin.

10) Grundverkäufe Gst. Nr 2161/1 und 2161/2, KG Tulln

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1) Verkauf des Grundstückes Nr.2161/1, KG Tulln im Ausmaß von 462 m² an Josef Weinbub und Christiane Grill, Alter Ziegelweg 8/7/5, 3430 Tulln lt. beiliegendem Kaufvertrag. Der Kaufpreis beträgt € 400 je m², somit gesamt EUR 184.800,- Zusätzlich wird die bereits bezahlte Aufschließungsabgabe weiterverrechnet.

2) Verkauf des Grundstückes Nr. 2161/2, KG Tulln im Ausmaß von 462 m² lt. beiliegendem Kaufvertrag an Bettina und Daniel Zielinski, Staasdorferstraße 11-13/3/4, 3430 Tulln. Der Kaufpreis beträgt € 400 je m², somit gesamt € 184.800,- Zusätzlich wird die bereits bezahlte Aufschließungsabgabe weiterverrechnet.

Sämtliche Kosten der Durchführung werden von den Käufern getragen, eine allfällige Immo-Est trägt die Stadtgemeinde Tulln. Die Käufer verpflichten sich innerhalb von 3 Jahren ab Unterfertigung mit dem Bau eines Wohngebäudes mit max. 2 Wohneinheiten zu beginnen und dieses binnen weiterer 5 Jahre fertigzustellen. Diese Verpflichtungen sind mit einem Wiederkaufsrecht abgesichert. Die Veräußerung vor Fertigstellung ist mit einem Vorkaufsrecht abgesichert.

11) Nachtragsvoranschlag

Der Gemeinderat beschließt mit 3 Stimmenthaltungen (TOP) vorliegenden Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 im Sinne der Bestimmungen der §§ 72 und 73 NÖ Gemeindeordnung 1973:

Der vorliegende Nachtragsvoranschlagsentwurf für das Jahr 2020 sieht vor im

1. Finanzierungshaushalt		NTVA 2020	VA 2020
Mittelaufbringung	€	55.687.600	57.066.600
Mittelverwendung	€	55.986.500	57.018.200
Differenz	€	- 298.900	48.400
2. Ergebnishaushalt			
Mittelaufbringung	€	51.081.000	51.905.200
Mittelverwendung	€	50.669.900	51.494.100
Differenz	€	411.100	411.100

Der Gemeinderat erklärt überplanmäßige Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen als genehmigt, sofern eine entsprechende Bedeckung innerhalb des betreffenden Unterabschnittes bzw. Abschnittes gegeben ist und ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang gem. § 72 Abs. 8 NÖ GO besteht.

Gleichzeitig wird der Dienstpostenplan sowie die Dienstvorschrift betreffend die allgemeinen Vollzugsbestimmungen des Nachtragsvoranschlages 2020 genehmigt.

Die öffentliche Kundmachung über den Entwurf des Nachtragsvoranschlags 2020 erfolgte in der Zeit von 23. September 2020 bis 07. Oktober 2020 durch Anschlag an der Amtstafel.

12) Schanigarten, Warenausräumung – Aussetzung der Abgabenvorschreibung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die in der Gemeinderatssitzung vom 29.6.2020 beschlossene Aussetzung der Schanigärten-Abgabe bis 31.3.2021 zu verlängern.

13) Mobilfunkvertrag Stadtgemeinde Tulln

Mit GR-Beschluss vom 3.10.2018 wurde der aktuelle Mobilfunkvertrag mit der A1 Telekom Austria AG abgeschlossen. Vor Ablauf der Mindestvertragsdauer von 2 Jahren wurde mit A1 neu verhandelt und es konnten dabei nochmals Einsparungen von ca. € 3.000 pro Jahr erzielt werden.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:
Vertragsabschluss mit der A1 Telekom Austria AG „A1 Enterprise Mobile 300“ Mobiltelefonie und mobile Datenübertragung der Stadtgemeinde Tulln mit einer Mindestvertragslaufzeit von zwei Jahren auf Grundlage der Tarife lt. beiliegendem Angebot vom 18.6.2020.
Der Tarifüberblick bildet einen Bestandteil des Protokolls.

Zu Wort meldete sich: GR Granadia

14) Errichtung Fahrradabstellplätze auf öffentlichen Parkplätzen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Fahrradstellplatzverordnung für Tulln auszuarbeiten.

15) Öffentliches Gut – Grundabtretung Th.-Bochdansky-Straße

Der Gemeinderat empfiehlt einstimmig:
Durchführung des Teilungsplanes GZ 4863 der Vermessung DI Pauler und die damit verbundene Flächenübernahme ins öffentliche Gut:
Teilfläche „1“ im Ausmaß von 5 m², des Grundstückes 2054/6, KG Tulln ins öffentliche Gut zu Grundstück 2053, abgetreten von Herrn Mag. Michael Fuchs Schießstattgasse 24, 3430 Tulln.
Gegen die Durchführung gem. § 15 LiegTeilG sind keine Hinderungsgründe bekannt.

16) Tauschvertrag Lukas

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den bargeldlosen Grundtausch laut beiliegenden Tauschvertrag zwischen der Lukas Ges.m.b.H. und der Stadtgemeinde Tulln auf Grund des Teilungsplanes GZ 17678b der Vermessung Brunner und Strobl:

Teilfläche „1“ im Ausmaß von 3 m² des Grundstückes 270, KG Tulln ins öffentliche Gut zu Grundstück 342, übergeben von der Lukas Gesellschaft m. b. H.
Teilfläche "2" im Ausmaß von 7 m² des Grundstückes 342 zu Grundstück 270 alle KG Tulln übergeben von der Stadtgemeinde Tulln.

Gleichzeitig möge der Gemeinderat die Teilflächen „2“ im Ausmaß von 7 m² des Grundstückes 342, EZ1703, KG Tulln, als Gemeinestraße dem öffentlichen Gut entwidmen.
Der Grundtausch erfolgt gemäß § 10 Abs.1 NÖ BO 2014.

17) Umbau und Sanierung des ehem. Zollamtsgebäudes zur Errichtung eines 3-gruppigen Kindergartens in 3425 Langenlebarn, Friedrich-L.-Jahn-Straße 12-14 – Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss für den Umbau und die Sanierung des ehem. Zollamtsgebäudes zur Errichtung eines 2-gruppigen (bei einer Kooperation mit dem Österr. Bundesheer eventuell 3-gruppigen) Kindergartens in 3425 Langenlebarn, Friedrich-L.-Jahn-Straße 12-14.

Lt. aktueller Bedarfserhebung sind ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 ein bis zwei zusätzliche Gruppen am Standort Langenlebarn erforderlich. Diese sollen durch die Adaptierung des ehem. Zollamtsgebäude realisiert werden.

Die geschätzten Gesamtkosten betragen ca. €1.320.000,- brutto (inkl. MwSt.). Die erforderlichen finanziellen Mittel wurden mittelfristig für die Jahre 2021 und 2022 mit einem Gesamtbetrag von € 1.000.000,- berücksichtigt, unter der Annahme des Bedarfes einer zusätzlichen Gruppe und Realisierung als Zubau.

Um Förderung des Bauvorhabens durch den Schul- und Kindergartenfonds wird angesucht. Der Baubeginn soll im Frühjahr 2021 erfolgen, die Fertigstellung im August 2021.

50) Umbau und Sanierung des ehem. Zollamtsgebäudes zu einem 3-gruppigen Kindergarten in 3425 Langenlebarn, Friedrich-L.-Jahn-Straße 12-14 – Vergabe Generalplaner

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Generalplanerleistungen (Planung Architektur, Planung Freianlagen, Planungs- und Baustellenkoordination gemäß Bauarbeitenkoordinationsgesetz, Planung Tragwerk/Statik, Bauphysik und Planung Haustechnik), für den Umbau und die Sanierung des ehem. Zollamtsgebäudes zu einem 3-gruppigen Kindergarten in 3425 Langenlebarn, Friedrich-L.-Jahn-Straße 12-14, an den Bestbieter zu vergeben (5 Architekten wurden eingeladen, Direktvergabe). Über die Vergabe wird im kommenden Gemeinderat berichtet.

Zu Wort meldeten sich: Vzbgm Mag. Patzl, Vzbgm Schinnerl

18) Vereinstag 2020 - Bericht

Vizebgm Mayrhofer berichtet über den Tullner Vereinstag am Tullner Hauptplatz am 12.09.2020

19) FC Tulln – Sonderförderung

Der FC Tulln ersuchte die Stadtgemeinde Tulln am 29. September 2020 um finanzielle Unterstützung zur Wahrung der Liquidität.

Die Fachabteilung der Stadtgemeinde prüfte die vorgelegten Unterlagen bezüglich der finanziellen Situation und konnte feststellen, dass mit Reduzierungen der Ausgaben im laufenden Betrieb (Spielergehälter) im Gegensatz zu den Vorjahren bereits die Saison 2019/2020 positiv abgeschlossen werden konnte und somit der Stand der Verbindlichkeiten deutlich reduziert werden konnte.

Zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs und der Sicherstellung der Liquidität des FC Tulln beschließt der Gemeinderat mit 8 Gegenstimmen (TOP, FPÖ, GR Granadia, GR Mag. Holzmann, GR Kopetzky, GR Mag. Huber) und einer Stimmenhaltung (Vzbgm Patzl) eine

Sonderförderung in Höhe von € 12.700,- beschließen, um fällig gewordene Verbindlichkeiten aus den Vorperioden aktuell bewältigen zu können.

Der Antrag von GR Bors, auch dem SV Donau Langenlebar und dem SV Neuaigen eine Sonderförderung in Höhe von € 12.700,- zu gewähren, wird mit 30 Gegenstimmen (ÖVP, SPÖ, Grüne) abgelehnt.

Der Antrag von GR Granadia, die Auszahlung von der Bestellung eines externen fachlich versierten Prüfers zur Durchsicht der Vereinsfinanzen abhängig zu machen, wird mit 28 Gegenstimmen (ÖVP, SPÖ, TOP) und einer Stimmenthaltung (FPÖ) abgelehnt.

Der Antrag von STR Ing. Hanzl, die Förderung nur unter der Bedingung zu gewähren, dass der Förderbetrag vom ehemaligen Vorstand regressiert wird, kommt nicht zur Abstimmung und wird zurückgezogen.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Fachabteilung Möglichkeiten prüfen wird, inwiefern der derzeitige Vorstand von der Stadtgemeinde verpflichtet werden kann, Rückforderungsansprüche gegen den vorherigen Vorstand zu stellen.

Zu Wort meldeten sich: GR Schneider, Bgm Mag. Eisenschenk, GR Beindhart, GR Mag. Holzmann, GR Kopetzky, Vzbgm Mayrhofer, GR Mähner, STR Ing. Hanzl, GR Bors, GR Granadia

20) Heizkostenzuschuss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, an sozial bedürftige Personen - mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet von Tulln - einen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2020/21 einmalig in Anlehnung an die Höhe des Betrages, des vom Land NÖ im Herbst 2020 festgelegten Heizkostenzuschusses (wird im Oktober 2020 bekanntgegeben) genehmigen.

Die Einkommensgrenzen des Heizkostenzuschusses der Stadtgemeinde Tulln sind jene wie bei der SozialCard.

Die Auszahlung erfolgt über die Abteilung Bürgerservice. Der Auszahlungszeitraum wird wieder an jenen des Landes NÖ angelehnt (ca. von Oktober 2020 bis 31. März 2021).

Der Zusatzantrag von GR Felber, den Zuschuss der Gemeinde um € 50,- pro Antragsteller zu erhöhen, wird einstimmig angenommen.

Zu Wort meldete sich: GR Kopetzky

21) First Responder, Defibrillator - Bericht

Dem Gemeinderat berichtet:

Im Jahr 2020 wurden in Kooperation mit dem Roten Kreuz 1st Responder Rucksäcke in den Katastralgemeinden Langenlebar, Neuaigen und Staasdorf vorgesehen bzw. für die ErsthelferInnen in Neuaigen erweitert.

Weiters wurde der Bedarf an Defis in Tulln und Katastralgemeinden erhoben.

Im Juni wurden 3 Rucksäcke für Langenlebar und 1 Rucksack für Staasdorf angeschafft und im August im Rahmen eines Pressetermins beim Roten Kreuz übergeben.

Der Förderbetrag vom Gesunden Tulln betrug € 1.400.

Im Rahmen des Tages der Vereine am 12.9.2020 am Hauptplatz wurde durch das Rote Kreuz die Handhabung eines Defis demonstriert und beim Infostand ein 1st Responder Rucksack präsentiert. Im September wurde ein Außen-Defi für den Florahofsaal und sowie eine Wandhalterung für den Defi in Neuaigen für eine Außenmontage bestellt.

Zu Wort meldeten sich: GR Liebhart, Vzbgm Mayrhofer

22) Grundverpachtung Erholungsgebiet „linkes Donauufer“ - Bericht

Dem Gemeinderat wird berichtet:

- 1) Verpachtung der "Parzelle 41" im Ausmaß von ca. 770m² an Göd Walter u. Jacqueline, 1190 Wien, nach Verzicht von Krenn Dr. Dietmar u. Karin, beginnend ab 1.8.2020
- 2) Verpachtung der "Parzelle 141" im Ausmaß von ca. 505 m², an Markovic Zaklina, 1100 Wien nach Verzicht von Zehnal Christine u. Peter, beginnend ab 1.6.2020
- 3) Verpachtung der "Parzelle 204" im Ausmaß von ca. 1078m² an Schnekenburger Ramona u. Griegl Stefan, 1170 Wien, beginnend ab 1.8.2020
- 4) Verpachtung der "Parzelle 330" im Ausmaß von ca. 380m² an Petrovic Goran u. Marija, 1200 Wien, nach Verzicht von Vacola Franz, beginnend ab 1.6.2020.

Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit jeweils € 0,84/m² zzgl. einer allfälligen gesetzl. UST.

23) Grundverpachtung Erholungsgebiet „Sandfeldsiedlung“ - Bericht

Dem Gemeinderat wird berichtet:

- 1) Verpachtung der Parzelle "Ufergasse 42-44" im Ausmaß von ca. 400 m² an Pottendorfer-Lepke Barbara u. Pottendorfer Christoff, 4850 Timelkam, nach Verzicht von Schrenk Ewald u. Erika, beginnend ab 1.8.2020
- 2) Verpachtung der Parzelle "Ufergasse 53" im Ausmaß von ca.381 m² an Bartsch Werner u. Pougin Martina, 3425 Langenlebarn auf weitere 25 Jahre, beginnend ab 1.9.2020.

Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit jeweils € 3,08/m² zzgl. einer allfälligen gesetzl. UST.

24) Grundverpachtung Erholungsgebiet „Sandfeldsiedlung“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Verpachtung der Parzelle "Sandfeldgasse 15" im Ausmaß von ca. 200 m² an Gruber Birgit, 3430 Tulln, Frauentorgasse 7/5.ab 1.9.2020

Frau Gruber hat das auf der Pachtparzelle befindliche Gebäude (Superädifikat) im Zuge einer Zwangsversteigerung erworben.

Mit dem Vorpächter, Hrn. Furtlehner Karl, konnte eine einvernehmliche Auflösung des Pachtvertrages mit 31.8.2020 erwirkt werden.

25) Grundverpachtung „Erholungszentrum Tulln“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Verpachtung der Parzellen "99 u. 100" im Gesamtausmaß von ca. 360 m² an Krippel Sandra, 3430 Tulln, Langenlebarner Straße 14, nach Verzicht von Graf Helmut, 1190 Wien, Weinbergg. 60/24/9, beginnend ab 1.9.2020.

Die Genehmigung wird vorbehaltlich der Vorlage des Nachweises der Hinterlegung des Kaufvertrages bezüglich des auf der Pachtfläche befindlichen Superädifikates erteilt.

Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit € 5,40/m² zzgl. einer allfälligen gesetzl. UST.

26) Neuregelung Ackergrundverpachtungen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Abschluss von unbefristeten Pachtverträgen mit einem Kündigungsverzicht seitens der Stadtgemeinde Tulln als Verpächterin auf die Dauer von 5 Jahren.

Festlegung des Entgeltes mit € 375,00/ha exkl. UST (= € 450,00/ha inkl. UST). Das Entgelt ist wertgesichert nach dem Jahresdurchschnitt des Agrarindex 2015, Basis 2019 = 105,3.

Die derzeit auf 1 Jahr befristeten Pachtverhältnisse sollen ebenfalls auf die oben genannten Bedingungen umgestellt werden. Die hierfür anfallenden Kosten für die Vertragserrichtung sowie die Vergebühung werden von der Verpächterin getragen. Jene Bewirtschaftungsverhältnisse, bei denen keine einvernehmliche Umstellung erreicht werden kann, sollen mit 30.11.2021 gekündigt werden.

Diese Regelung gilt auch für die Ackergrundstücke des Benefiziatenamtes und der Bürgerspitalfondsstiftung in Tulln, welche in der Verwaltung der Stadtgemeinde Tulln stehen.

Während der Behandlung von Tagesordnungspunkt 27) verlässt GR Pegler den Sitzungssaal.

27) Ackergrundverpachtung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1) Verpachtung einer ca. 9.000 m² großen Teilfläche des Grundstückes 539/1, KG Neuaigen an Pegler Ernst und Anita, 3430 Mollersdorf 44.

Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt € 375,00/ha zuzügl. einer allfälligen gesetzl. UST.

2) Verpachtung des Grundstückes 534 im Ausmaß von 2.946 m², einer ca. 7500 m² großen Teilfläche des Grundstückes 533, einer ca. 2.806 m² großen Teilfläche des Grundstückes 535, einer ca. 21.902 m² großen Teilfläche des Grundstückes 536, alle KG Neuaigen, somit gesamt 35.154 m² an Fallbacher Michaela u. Gerhard, 3430 Trübensee 60.

Die Flächen wurden von Herrn Kreuzinger Karl mit 1.8.2020 bzw. nach erfolgter Aberntung zurück gegeben. Pachtbeginn ist der 1.9.2020.

Das genaue Ausmaß der Teilflächen wird im Rahmen der Digitalisierung für die AMA festgestellt. Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt € 375,00/ha zuzügl. einer allfälligen gesetzl. UST

28) Grundnutzung Gst. Nr. 2711/5, KG Tulln

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Verpachtung einer ca. 150 m² großen Teilfläche des Grundstückes 2711/5, KG Tulln, an Steinböck Jürgen, 3041 Grabensee, Grabenseer Hauptstraße 58, für den Zeitraum 1. bis 29.12.2020 als Standfläche für einen Christbaumverkaufsstand.

Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt € 4,40 je m² und angefangenem Monat zzgl. einer allfälligen gesetzl. USt., somit gesamt € 792,00 inkl. USt.

29) Grundnutzung Grundstück 3946, KG Tulln – Bericht

Dem Gemeinderat wird berichtet:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.6.2020 der Nutzung einer Teilfläche des Grundstückes 3946, KG Tulln, durch die Fa. Pittel u. Brausewetter als Containerabstell- u. Parkplatz zugestimmt. Zwischenzeitlich wurde diese für die Baustelle Kläranlage erforderlichen Einrichtungen auf dem Grundstück der Kläranlage errichtet, sodass das Grundstück 3946 hierfür nicht mehr benötigt wird. Die beabsichtigte Grundbenützung ist daher nicht mehr erforderlich, es wird somit auch keine Entschädigung geleistet.

30) Jagdpachtvertrag Jagdgatter - Änderung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Aufnahme von Herrn Martin Starkl, 3430 Tulln, Rochusgasse 2/217, nach Ableben von Dr. Gerhard Feuchtinger, in den bestehenden Jagdpachtvertrag.

Die Jagdgesellschaft besteht somit aus Anton Starkl sen., Anton Starkl jun., Martin Starkl.

31) Grundverkauf Gst. Nr. 803/2 und 803/1, KG Lale UA

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Verkauf des Grundstückes Nr. 803/2 KG Langenlebar UA im Ausmaß von 1.395m² zum Verkaufspreis von EUR 50,-/m² daher insgesamt EUR 69.750,- an Fa. STASA Holding GmbH, Julius Tandlerplatz 6/21, 1090 Wien. Dieses Grundstück dient zur Erweiterung des bereits angrenzenden Betriebes (D&W Construction GmbH, sowie D&W Schlosserei GmbH).

Verkauf des Grundstückes Nr. 803/1 KG Langenlebar UA im Ausmaß von 1.500m² zum Verkaufspreis von EUR 40,-/m² daher insgesamt EUR 60.000,- Fa. Josef Brandfellner, Gartengasse 1, 3425 Langenlebar. Dieses Grundstück dient zur Ansiedelung des Betriebes von Hr. Josef Brandfellner.

Die Kosten der Vertragserrichtung und -durchführung tragen die Käufer.

Die Kosten einer allfälligen Immo-Est trägt die Stadtgemeinde Tulln.

Eine Investitionsverpflichtung innerhalb von 5 Jahren ist auf dem Grundstück ist mit einem Wiederkaufsrecht abgesichert. Gleichzeitig darf das Grundstück vor Erreichung der Investitionsverpflichtung nicht veräußert werden, dies ist mit einem Vorkaufsrecht abgesichert.

32) Die digitale Stadt – Bericht

Dem Gemeinderat wird berichtet:

Haus der Digitalisierung (HdD)

Das HdD wird in Tulln bis zum Jahr 2023 errichtet und soll sämtliche Digitalisierungsbemühungen bündeln, wobei der Fokus auf die NÖ-Unternehmen liegt. Das HdD und sein Netzwerk sollen den Betrieben helfen die Chancen der Digitalisierung zu erkennen und nutzbarer zu machen. Dieses Haus wird auf einem Grundstück der Stadtgemeinde Tulln gemeinsam mit dem weiteren Ausbau der FH Tulln am Campus errichtet.

CO2-Melder (Magenta)

In Kooperation mit Magenta soll die Musikmittelschule Tulln mit CO2-Meldern ausgestattet werden. Diese Melder geben automatische Meldungen ab, sobald ein Stoßlüften notwendig erscheint aufgrund der CO2-Werte. Damit wird vor allem ein regelmäßiges Lüften im Winter ermöglicht, dass in der Praxis oft nur unzureichend durchgeführt wird.

48) City App Tulln

Im Sommer wurde mit der Evaluierung von mehreren App-Angeboten gestartet. In der engeren Auswahl standen 3 App-Anbieter. Nach einer internen Evaluierung wurden mit der Fa. citiesapps S&R GmbH weitere Gespräche geführt.

Die Cities App und ihre Möglichkeiten für die Stadt Tulln wurden im Ausschuss vom Anbieter vorgestellt und präsentiert. Anschließend wurden allfällige Fragen beantwortet.

Die Kosten für diese App setzten sich wie folgt zusammen:

EUR 22.750,10 inkl. 20% (Setup, einmalig)

EUR 24.826,30 inkl. 20% (Service, jährlich)

Der jährliche Servicebetrag errechnet sich auf Basis der Tullner Bevölkerungsanzahl (EUR 1,05 je Einwohner) und der Anzahl der teilnehmenden Betriebe (EUR 105/Unternehmen). Für die Berechnung des Angebotspreises wurden mit 16.144 Einwohner und 75 teilnehmenden Betrieben kalkuliert. Die Auftragssumme beinhaltet zusätzlich sämtliche Aufwendungen für Setup & Einrichtung inkl. Einschulung der Unternehmen und Vereine, Initiales Set-up inkl. Layout für Marketingartikel & Bewerbungen, laufender Support während der Vertragslaufzeit, kostenloses Upgrade inkl. sämtlichen zukünftigen Erweiterungen (z.B. Handyparken, Buchungssystem, usw.). Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann erstmals nach 36 Monaten gekündigt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fa. Citiesapps S&R GmbH, FN 496704k, Köglerweg 25, 8042 Graz auf Basis des beiliegenden Angebotes mit Umsetzung der Cities App für Tulln zum Angebotspreis (für insgesamt 36 Monate) von € 97.229,- zu beauftragen.

Zusätzlich soll in der Bewerbungsphase ein Marketingbudget im Gesamtwert bis zu € 10.000,- verwendet werden.

Eine Förderung der NAFES wird beantragt, die Förderquote beträgt bis zu 30%.

33) Kooperation mit dem Verein „Technology Kids“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Der Tullner Verein "Technology Kids" hat das Ziel, bei Kindern die Neugier und das Interesse an Technik und Naturwissenschaften zu wecken.

Für das Schuljahr 2020/2021 bietet der Verein für alle dritten Klassen und Mehrstufenklassen der Volksschulen im Gemeindegebiet ein Experimentierkurspaket, bestehend aus 4 x 2 Stunden, zu einem von den Pädagoginnen aus einer Vorschlagsliste wählbaren Thema, an.

Die Stadtgemeinde übernimmt die Kosten in Höhe von EUR 9.000,--.

34) Förderung Jugend-Symphonieorchester Tulln

Der Gemeinderat beschließt einstimmig: Förderung des Jugendsymphonieorchester Tulln mit jährlich € 12.000,-- um dessen Betrieb mit einem professionellen Orchesterleiter künftig sicherzustellen. Gleichzeitig verringert sich das Stundenkontingent der Musikschule Tulln um 6 Unterrichtseinheiten, sodass der Stadtgemeinde Tulln damit keine Mehrkosten entstehen. Das Fördervolumen des Landes NÖ für die Musikschule Tulln wird dadurch nicht verringert, da bereits jetzt von den 687 Stunden lediglich 617,45 Stunden gefördert werden. Ein Vorstufenorchester wird künftig von den Lehrkräften der Musikschule betreut. Der Vereinbarungsentwurf bildet einen Bestandteil des Protokolls.

35) TullnKultur – Fördervertrag mit dem Land NÖ 2021 - 2023

Der Gemeinderat beschloss in seinen Gemeinderatssitzungen vom 3. März 2015 und vom 4. Dezember 2017 Fördervereinbarungen mit dem Land NÖ bezüglich der kulturellen Veranstaltungen in Tulln auf der Donaubühne (ausgenommen Großveranstaltungen), im Danubium, im Atrium und im Minoritenkloster für die Jahre 2015 bis 2017 bzw 2018 bis 2020 mit einer Jahresförderung von jeweils € 160.000,00.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Land NÖ bezüglich der kulturellen Veranstaltungen in Tulln auf der Donaubühne (ausgenommen Großveranstaltungen), im Danubium, im Atrium und im Minoritenkloster für die Jahre 2021 - 2023 mit einer Jahresförderung von jeweils € 160.000,00. Veranstalter laut Entwurf der Fördervereinbarung sind die Stadtgemeinde Tulln und die E&A GmbH. Der Entwurf des Fördervertrages bildet einen Bestandteil des Protokolls.

36) TullnKultur - Fördervereinbarung mit der E&A GmbH 2021 – 2023

Die E&A Public Relations GmbH hat in Abstimmung mit der Stadtgemeinde Tulln und der Kulturabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung unter dem Marken-Label „TullnKultur“ ein Konzept für ein hochwertiges Musik- und Theaterprogramm unter anderem zur Bespielung des Danubiums für die Jahre 2021 - 2023 entwickelt.

Auf Basis dieses Konzeptes soll von Seiten des Amtes der NÖ Landesregierung der Beschluss gefasst werden, wie schon zuletzt für die Jahre 2018 - 2020 im Rahmen eines Fördervertrages das Tullner Kulturprogramm 2021 - 2023 jährlich mit jeweils € 160.000,00 zu fördern.

Der Gemeinderat beschließt mit 3 Gegenstimmen (TOP) und einer Stimmenthaltung (FPÖ): Förderung der E & A Public Relations GmbH, 3430 Tulln, bezüglich der Produktionskosten für die Durchführung der Kulturveranstaltungen im „Danubium“ in den Jahren 2021 - 2023 mit jeweils € 160.000,00. Die Fördervereinbarung mit der E&A Public Relations GmbH berücksichtigt die Förderbedingungen des Amtes der NÖ Landesregierung. Die Förderungen werden im Budget unter 1/3811-7550 bzw. 2/3811+8710 veranschlagt. Das Förderansuchen der E&A GmbH liegt vor. Der Entwurf der Fördervereinbarung bildet einen Bestandteil des Protokolls.

37) Digitales Kindergartenverwaltungsprogramm des Landes NÖ

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Nutzung des Systems für das digitale Kindergartenverwaltungsprogrammes des Landes NÖ.

Gerade die letzten Wochen und Monate haben gezeigt, wie wichtig digitale Systeme und ein funktionierendes Schnittstellenmanagement sind. Das Land NÖ will daher die Vereinfachung von Verwaltungstätigkeiten und organisatorische Abläufe fördern.

Ab Oktober 2020 wird niederösterreichweit in 46 Pilot-Kindergärten mit der Erprobung des Echtbetriebes begonnen. Die Ausrollung auf alle NÖ Landeskindergärten ist stufenweise ab dem Frühjahr 2021 geplant. Um allen NÖ Landeskindergärten eine einheitliche und den Ansprüchen des Programms entsprechende Hardware zur Verfügung stellen zu können, werden alle Kindergartenstandorte kostenlos mit einem Notebook ausgestattet. Die Abwicklung erfolgt über die vom Land NÖ beauftragte Gemdat.

Der NÖ Schul- und Kindergartenfonds fördert darüber hinaus auch noch einmalig € 500,00, die für Einbindung, Support, Helpdesk und Virenschutz vorgesehen sind. Der Stadtgemeinde Tulln entstehen dabei keine Kosten, da dies von der internen IT-Abteilung erledigt wird.

Für dieses Projekt ist eine Zusammenarbeitsvereinbarung samt Auftragsverarbeitervertrag zu unterzeichnen.

38) Kooperation mit dem Fliegerhorst Langenlebarn für eine Kindergartenerweiterung in Langenlebarn – Bericht

Es wird über den derzeitigen Stand mit dem Österreichischen Bundesheer bezüglich einer Kooperation zum gemeinsamen Betrieb eines Kindergartens im ehemaligen Zollamt in Langenlebarn berichtet:

Mit Schreiben vom 23. September 2020 übermittelte der Bürgermeister dem Bundesministerium für Landesverteidigung eine Absichtserklärung für eine Kooperation zwischen der Stadtgemeinde Tulln und dem Fliegerhorst Langenlebarn zur Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen. Die bisherigen gemeinsamen Überlegungen zur Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen am Areal des Fliegerhorstes Langenlebarn haben sich aus verschiedensten Erwägungen wie zB Bahn- und Fluglärm, militärische Sicherheit sowie der Erreichbarkeit für die Ortsbevölkerung als sehr schwierig bzw. kaum umsetzbar erwiesen.

Die bestehenden Räumlichkeiten am Areal und im Gebäude des ehemaligen Zollamtes Langenlebarn wurden vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Schulen und Kindergärten, im Rahmen eines Ortsaugenscheins für den Betrieb eines 3-gruppigen Kindergartens inkl. Bewegungsraum und den nötigen Freiflächen nach Vornahme der nötigen Adaptierungen grundsätzlich als geeignet befunden.

Der Betrieb einer Kinderbetreuungseinrichtung am Standort des ehemaligen Zollamtes könnte daher in Form eines Kindergartens mit zwei Kindergartengruppen im Rahmen eines Landeskindergartens und eines privat geführten Kindergartens mit einer Kindergartengruppe („Betriebskindergarten“ für das österr. Bundesheer) erfolgen.

Derzeit wird die Kooperationsmöglichkeit am Standort Zollamt Langenlebarn von Seiten des Bundesministeriums für Landesverteidigung geprüft.

39) Nächtigungs-Statistik 2020 – Zwischenbilanz - Bericht

Von Jänner bis August 2020 wurden 19.167 Ankünfte und 43.828 Nächtigungen verzeichnet. Das bedeutet einen Rückgang bei den Ankünften im Vergleichszeitraum 2019 von 51 % bzw. einen Rückgang bei den Nächtigungen von 50 %. Aus den Ankunfts- und Nächtigungszahlen ergibt sich eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 2,3 Nächten.

Hinweis: Seit 15. März hatte die Bundesregierung aufgrund der COVID-19 Pandemie schrittweise massive Ausgangs- sowie Reisebeschränkungen verordnet. Weltweit kam es durch die Einschränkung der Reisefreiheit zu einem starken Rückgang an touristischen Aktivitäten. Seit 29. Mai dürfen Hotels, Pensionen und Campingplätze für touristische Zwecke wieder geöffnet haben.

40) Annahmeerklärung Förderung Wasserversorgungsanlage BA 20 ON Rafelswörth

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des beiliegenden Förderungsvertrages vom 13.07.2020, B800554, zwischen der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus als Förderungsgeberin, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien und der Stadtgemeinde Tulln als Förderungsnehmerin. Gegenstand dieses Vertrages ist die Förderung der Maßnahme:

Wasserversorgungsanlage BA 20 ON Rafelswörth.
Die Gesamtförderungshöhe beträgt € 133.000.

41) Annahmeerklärung Förderung Abwasserentsorgungsanlage BA 26 ON Rafelswörth

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des beiliegenden Förderungsvertrages vom 13.07.2020, B800545, zwischen der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus als Förderungsgeberin, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien und der Stadtgemeinde Tulln als Förderungsnehmerin.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Förderung der Maßnahme:
Abwasserentsorgungsanlage BA 26 ON Rafelswörth.
Die Gesamtförderungshöhe beträgt € 120.000.

42) Auftragsvergabe Neukom - Innenstadtsanierung (Sanierung Straße, Kanal, Wasser in der Bahnhofstraße, Wiener Straße, Karlsgasse, Kirchengasse, Seilergasse, Strauchgasse, Karnergasse, Kerschbau- mergasse, Nibelungengasse)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Planung der Arbeiten für die Innenstadtsanierung an die Firma NK Kommunal Projekt GmbH, Umseerstr. 28, 3040 Neulengbach.

- a) Kanal € 75.740 exkl. USt.
- b) Wasser € 61.460 exkl. USt.
- c) Straße/Beleuchtung/Leerverrohrung € 72.528 inkl. USt.

Die gesamte Bausumme für die Sanierung der Innenstadt beträgt € 3.411.095 B/N. Die Kosten für die Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht, Abrechnung, wasserrechtliche Einreichung, Förderungseinreichung und Kollaudierung beträgt € 209.728 B/N. Dies sind ca. 6,1 Prozent der Baukostensumme. Angebote, Kostenschätzungen und Planunterlagen liegen bei.

Gemäß BVergG 2018 und Rechtsauskunft von RA Dr. Christian Fink ist die Vergabe von ZT-Leistungen im Sektorenauftraggeberbereich durch eine Direktvergabe (1.1.2020) in Höhe von max. € 214.000 exkl. USt. möglich. Die Stellungnahme und der Leitfaden der WA4 NÖ-LAND liegen bei. Die Preisangemessenheit wurde durch die Fachabteilung geprüft.

43) Regenwasserkanalisation BA 35, Einleitung von Straßenentwässerung in den Vorfluter Kleine Tulln, Vertragsverfahren

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den beiliegenden Vertragsentwurf über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung- Wasserbau), vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ als Vertragsgeberin sowie der Stadtgemeinde Tulln an der Donau als Vertragsnehmerin, entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 bis 15. Oktober 2020 zu genehmigen.

Gegenstand ist die Einleitung der Regenwässer im Bereich der Gunthergasse in Tulln.

44) Erweiterung der PV-Anlage beim Wasserwerk 1 - Elektroinstallationsarbeiten

Im Wasserwerk 1 wird die bestehende PV Anlage erweitert. Für die Abwicklung wurde die Ausschreibung der PV Anlagen vom Februar 2019 herangezogen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Errichtung der PV Anlage an die Fa. Schmidberger zum Anbotspreis von € 113.191,42 exkl. Ust. Seitens der Fachabteilung wird das Projekt zur Förderung bei der ÖMAG eingereicht, die max. Förderhöhe beträgt 45% der Investitionskosten (€ 50.936,14) In den Beilagen befindet sich eine Kalkulation aus welcher ersichtlich ist, dass sich die Anlage innerhalb von 7 Jahren amortisiert (Bau und E-Technik gemeinsam).

Ende des öffentlichen Teils: 21.15 Uhr

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Beglaubiger: